

99010001000000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003355/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010001000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnisse, nach Duldung oder Aufenthaltsgestattung
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuzugsantrag, Bleiberecht, Bleiberechtsregelung, Aufenthaltsgenehmigung, nach Duldung oder Aufenthaltsgestattung, Altfallregelung, Arbeitserlaubnis, geduldete Ausländer und Asylbewerber, Arbeitsgenehmigung, geduldete Ausländer und Asylbewerber, eAT, Asylbewerber, Arbeitsgenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Duldungsinhaber und Asylbewerber erfolgt in der Zentralen Ausländerbehörde beim Amt für Migration. Ausländer, die bereits im Besitz eines gültigen Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis sind sowie EU-Bürger wenden sich bitte an den zuständigen A-Standort des Hamburg Service vor Ort.
Erforderliche Unterlagen	Antragsformular, Pass, Ausweis, Ausweisersatz, Nachweise zu Einkommen, Wohnung, Eheschließung, Geburt, Passbild(er) etc. Gerne auch telefonisch erfragen.
Voraussetzungen	
Kosten	0-100 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde/ https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/visumverfahren-hinweise-92086 https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/aemter/amt-f

Modul	Sachverhalt
	<p>uer-migration/zentrale-auslaenderangelegenheiten/allgemeines-aufenthaltsrecht-und-zentraler-service/vordrucke-91902 https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/</p>
Hinweise	<p>Die erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Duldungsinhaber und Asylbewerber erfolgt in der Zentralen Ausländerbehörde beim Amt für Migration. Ausländer, die bereits im Besitz eines gültigen Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis sind, sowie EU-Bürger wenden sich bitte an den zuständigen A-Standort des Hamburg Service vor Ort.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)